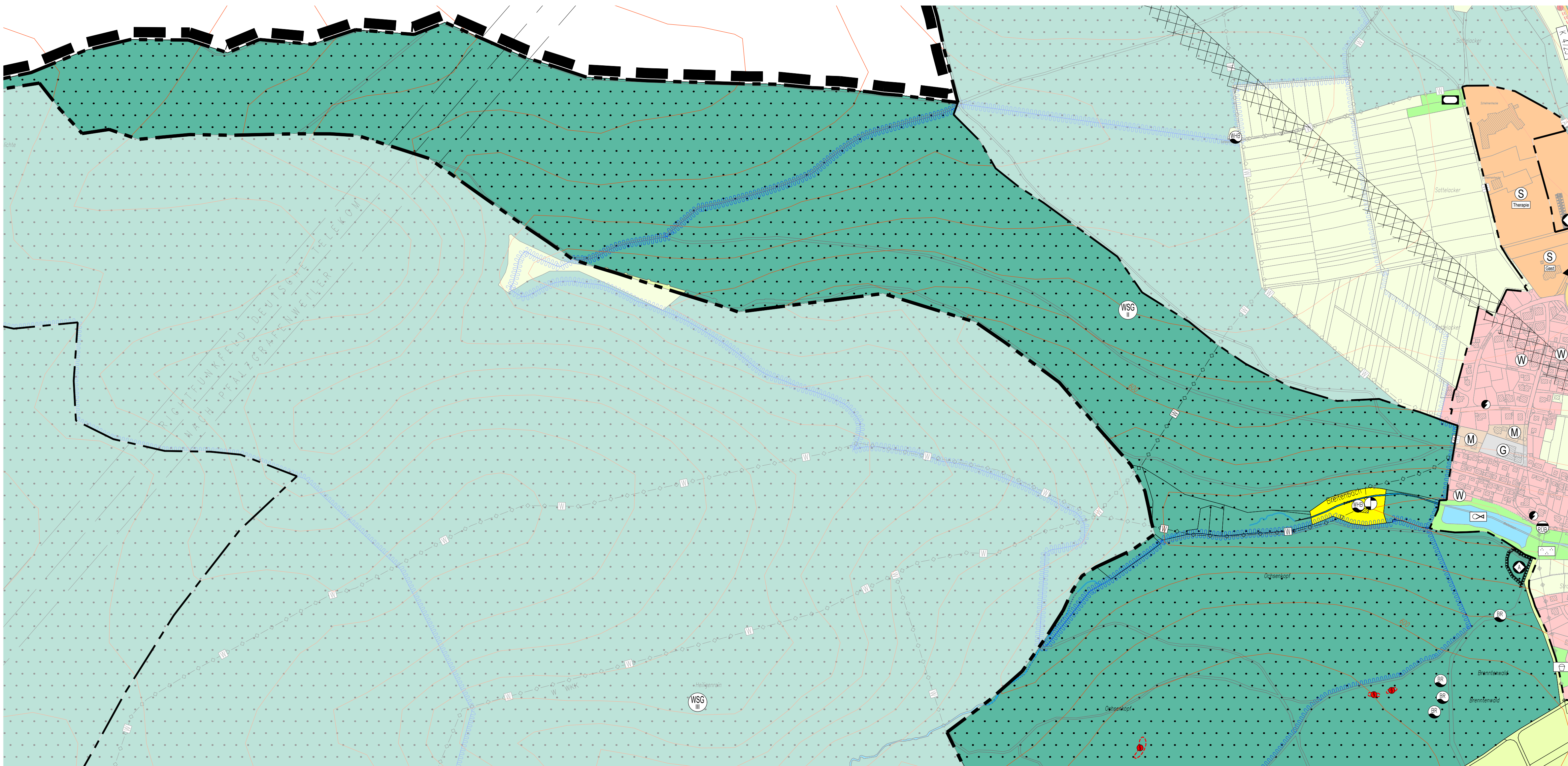


GVV DORNSTETTEN - ORTSLAGEN CRESBACH, VESPERWEILER UND WALDACH - FNP 2030
GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DORNSTETTEN - TEILPLAN WALDACHTAL - HÖRSCHWEILER



REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs.4 BauGB – nachträgliche Übernahme von Festsetzungen und Planungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

BESTAND PLANUNG

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

Baudenkmal

Bodendenkmal

SONSTIGE PLANZEICHEN

BESTAND PLANUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans

Umgrenzung der 1. – 3. Änderung

Gemeindegrenze

Flurgrenze

Kreisgrenze

Regierungsbezirksgrenze

Schutzbauwerk / Schutzhütte

Grillplatz

Aussichtsturm

Höhenlinien aus dgm25

Aussiedlerhof

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

BESTAND PLANUNG

Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)

Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

– für Reitanlage

– für Beherbergung

– für Therapie, Reha, Altenpension

– für Schuppengebiet

– für Einzelhandel

– für Erholung

– für Camping

– für Steinbruch

– für Sportanlagen

– für Pflegeeinrichtungen

– für Landschaftspark

– für Freizeiteinrichtungen

– für Klettergarten

– für Nahwärme

– für Solartankstelle

– für Seniorenwohnheim

– für Freiflächen-PV-Anlage

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltungen

Schule

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Feuerwehr

Kindergarten

Hallenbad

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 4 BauGB – Vermerk über in Aussicht genommene Planung nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

Parkplatzflächen/ruhend Verkehr

Zentraler Omnibus-Bahnhof

Ortsdurchfahrtszone (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachträgliche Übernahme nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

Bahnanlagen

Haltepunkt der Deutschen Bahn AG

Park and Ride Parkplätze

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

Flächendarstellung

Elektrizität

Gas

Wasser

Wasserhochbehälter

Brunnen

Wasserwerk

Wasserturm

Abwasser

Kläranlage

Regenüberlaufbecken

Regenrückhaltebecken

Löschwasserspeicher

Abfall

Recycling-Station

Ablagerung

Altablagerung

Pumpwerk

Quelle

Funkmast

Fläche für Windkraftanlagen

Übernahme aus dem genehmigten FNP 2015 bis einschließlich 2. punktueller Änderung als überlagernde Darstellung von anderen Flächennutzungen

Windkraftanlagen

Erneuerbare Energien

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

Elektrokabel – Energieversorgungsunternehmen

Elektrofreileitung – Energieversorgungsunternehmen

Erdöl Pipeline: Kehl-Tübingen

Hauptwasserversorgung

Hauptabwasserleitung
A=Schmutzwasser, RW=Regenwasser

Hauptleitung der Gasversorgung

Hauptkommunikationsleitung der Gasversorgung

Richtfunkstrecke

Verbindungsstollen EnBW

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

Grünflächen, öffentlich und privat

ergänzende Zweckbestimmung:

Parkanlage

Dauerkleingärten

Sportplatz

Bolzplatz

Spielplatz

Tennisplatz

Volleyballplatz

Schießanlage

Friedhof

Freibad

Camping-/Zeltplatz

Gärtnerei

Minigolf

Hunderdressurplatz

Wassersportanlage

Barfußpfad

Ausgleichsflächen i.V. mit Bebauungsplanverfahren

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

Wasserflächen

Fließgewässer (Fluss, Bach)

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Wasserschutzgebiet Zone I – III (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachträgliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

Hochwasserrückhaltebecken

H0100-Linie gemäß Hochwassergefahrenkarten (§77 Abs.1(2) WG – nachträgliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

Überschwemmungsgebiet – alter Stand (§ 5 Abs. 4a BauGB – nachträgliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

Fischweiher

FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

Flächen für Aufschüttungen (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachträgliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

Flächen für Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachträgliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

Umgrenzung Bergbauabgrenzung (BGA) zur Aufschüttung von Flut- und Schwersand schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachträglich – TRP Rohstoffsicherung)

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen, verbindlich seit 17.07.2015 (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachträglich – TRP Rohstoffsicherung)

Bergbau außer Betrieb

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft, mit dem besonderen Nutzungszweck "Feldscheunengebiet"

Flächen für Wald

Klettergarten

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN; MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

Flächen zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als Empfehlung und nachträgliche Übernahme aus dem Landschaftsplan

Kompensationsraum: Flächen mit besonderer Eignung zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Biotopverbund, Grünflächen, Grünflächen, Grünflächen – vgl. Teilplan) als Empfehlung und nachträgliche Übernahme aus dem Landschaftsplan bestehende bzw. geplante Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit BPlan-Verfahren

Flächen zur Durchführung von Maßnahmen hier: Ausgleichsflächen B2/Bew

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES (§ 5 Abs.4 BauGB – nachträgliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

BESTAND PLANUNG

Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)

Umgrenzung von Landschaftsschutzgebieten

Umgrenzung von Naturschutzgebieten

Umgrenzung von flächenhaftem Naturdenkmal

Naturdenkmal

Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW und Waldbiotope nach § 32 LWaldG

Übersichtsplan



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030 MIT 1. - 3. ÄNDERUNG
GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DORNSTETTEN
TEILPLAN WALDACHTAL - HÖRSCHWEILER

Gez./Seb.
SF/Gv/St

Datum
10.12.24

Änderungswerk
1.–3. pkt. Änderung

Projektnummer: 13084

Plannummer: 13084/fnp-1.1-Hörschweiler

Maßstab: 1 : 5.000

info@gf-kom.de

www.gf-kommunal.de

Tel +49 7485-9769-0